

3794/J XX.GP

der Abgeordneten Dipl. - Ing. Prinzhorn, Dipl. - Ing. Schöggl
und Kollegen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend

Stand der Technologieoffensive

Gemäß einer jüngst von IHS und AMC präsentierten Studie über Forschungsaktivitäten in Österreich fördert die öffentliche Hand die F&E - Ausgaben der Wirtschaft mit 5,6 Prozent, der EU - Durchschnitt liegt jedoch bei 14,4 Prozent. Die Summe der Ausgaben für Forschung und Entwicklung machten 1996 rund 36 Milliarden Schilling aus, wobei rund 19 Milliarden von der Wirtschaft aufgebracht werden. Um den europäischen Schnitt zu erreichen, sind rund 24 Mrd. Schilling an zusätzlichen Mitteln erforderlich. Und um mit Spitzenreitern wie Japan oder Schweden gleichzuziehen, bedarf es weiterer 30 Milliarden Schilling.

Die Ausgaben im Bereich Forschung und Entwicklung liegen in Österreich bei etwa 1,49 Prozent des BIP, während der OECD - Durchschnitt 2,5 Prozent beträgt und der Freistaat Bayern rund 4 Prozent erreicht. Trotz dieser Benchmarks kam es zu einer Mittelkürzung: So betrug der Barwert der unternehmensbezogenen Technologieförderung im vergangenen Jahr nur zwischen 1,8 und 1,9 Milliarden Schilling, während er 1994 noch 2,2 Mrd. ausmachte. Im Juni des Vorjahres wurde ein Expertenpapier zur umfassenden Reform der österreichischen Forschungs und Technologiepolitik vorgelegt. Basierend auf diesen Erkenntnissen sollte ein Gesetz zur Neustrukturierung der österreichischen Technologiepolitik ausgearbeitet werden. Aufgrund laufender Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Bundeskanzleramt, dem Ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr liegt noch immer kein derartiger Entwurf vor, obwohl im Unterausschuß des Industrieausschusses vom 13. Jänner dieses Jahres Minister Einem ankündigte, daß innerhalb der nächsten vierzehn Tage ein Gesetzesentwurf betreffend einer Neustrukturierung der Technologiepolitik in die Begutachtung gehe.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage

1. Wie sieht die österreichische Technologiepolitik nach dem Scheitern der Verhandlungen zwischen Minister Einem und Ihnen hinsichtlich Inhalt, zeitlicher Planung und Finanzierung für die laufende Legislaturperiode konkret aus?

2. In welcher Form ist die Technologiepolitik der Bundesregierung einerseits mit den Bundesländern und andererseits mit den unterschiedlichen EU - Initiativen abgestimmt?
3. Wo liegen die Schwerpunkte der Technologiepolitik für die laufende Legislaturperiode?
4. Gibt es mittelfristige Technologiekonzepte seitens Ihres Ministeriums, die auch Planungen für die nächsten Legislaturperioden enthalten?
5. Welche konkreten Schritte wurden bis jetzt unternommen, um die Finanzierung der zugesagten zweiten und dritten Technologiemilliarde zu garantieren?
6. Da selbst eine zweite und dritte Technologiemilliarde nicht ausreichen, um den derzeitigen Forschungs- und Entwicklungsanteil von 1,49 Prozent am BIP auf europäisches Niveau anzuheben sind weitere Maßnahmen notwendig. Welche zusätzliche Maßnahmen haben Sie in diesem Zusammenhang geplant?
7. Welche Auswirkungen erwarten Sie für die österreichische Wirtschaft, sollte es zu keiner Anhebung des Forschungs - und Entwicklungsanteils kommen? Sind konkrete Programme gefährdet?
8. In welcher Form erfolgt derzeit die Koordination der Forschungs - und Entwicklungsaktivitäten zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr?
9. Die beiden Großforschungsprojekte Eurocryst und Austron beruhen auf umfassenden Studien, wobei vorgesehen war, daß Österreich maximal ein Drittel der Finanzierung übernimmt. Besteht seitens der EU, die den Großteil der Finanzierung leisten soll, ein Interesse an diesen beiden Projekten?
10. Werden seitens der österreichischen Bundesregierung Schritte unternommen, um das EU - weite Interesse an diesen beiden Projekten zu fördern?
11. Gibt es bereits konkrete Finanzierungszusagen von Seiten der EU? Wenn nein, was unternehmen Sie, um derartige Zusagen zu erhalten?
12. Wurde seitens der Bundesregierung für die Aufbringung von einem Drittel der Projektkosten vorgesorgt? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?